



Schloss Zinneberg

Schloss Zinneberg
Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung
Zinneberg 3, 85625 Glonn

*Voll im Bild,
Leben in Fülle*

HEILPÄDAGOGISCHE TAGESSTÄTTE
AUSBILDUNGSBEREICH
OFFENE GANZTAGESSCHULE
HEILPÄDAGOGISCHES HEIM
KINDERKRIPPE „GUTER HIRTE“
SOZIALPÄDAGOGISCHE FÖRDERGRUPPE
FLEXIBLES FÖRDERPROGRAMM FLLAPS
JUGENDSOZIALARBEIT AN SCHULEN
MITTELSCHULE UND BERUFSSCHULE
FLEXIBLE JUGENDHILFE / KRISENINTERVENTION

HEILPÄDAGOGISCHES HEIM



Eine Einrichtung der
Schwestern vom Guten Hirten

Eine Einrichtung mit Qualität

Eine weltweite Ordensgemeinschaft und
NGO mit Beraterstatus beim Wirtschafts-
und Sozialrat (ECOSOC) der UN

Seitenindex

1. Schloss Zinneberg - einst und heute	Seite 3
2. Leitbild	Seite 4
3. Grundsatz Inklusion und Partizipation	Seite 5
4. Zusammenarbeit und Weiterentwicklung	Seite 6
5. Angebot und äußere Struktur	Seite 6
6. Gesetzliche Grundlage und Indikation	Seite 7
7. Aufnahme und Diagnostik	Seite 8
8. Allgemeine pädagogische Zielsetzungen und methodischer Ansatz	Seite 8
9. Planung des Entwicklungsverlaufs	Seite 10
10. Pädagogisches Handeln	Seite 10
11. Schulische und berufliche Bildungsangebote	Seite 12
12. Intensive psychologische Angebote	Seite 13
13. Familienarbeit	Seite 14
14. Verschiedene Wohn- und Betreuungsformen	Seite 14
15. Nachbetreuung	Seite 15



1. Schloss Zinneberg – einst und heute

Die Hilfe für Kinder und Jugendliche hat auf Schloss Zinneberg eine lange Tradition. Über 90 Jahre ist es her, dass dort ein Heim für Mädchen gegründet wurde. Das ursprüngliche Anliegen, engagierte Hilfe anzubieten, ist geblieben – **die Formen haben sich geändert**. Heute stellt sich Schloss Zinneberg als ein differenziertes Kinder- und Jugendhilfesystem für junge Menschen dar. Im Einzelnen umfasst das Angebot

- ◆ ein heilpädagogisches Heim für Mädchen und junge Frauen mit unterschiedlichen Wohngruppen/-formen
- ◆ eine heilpädagogische Tagesstätte mit dem Schwerpunkt Familien- und Umfeldarbeit
- ◆ Jugendsozialarbeit an Schulen an verschiedenen Standorten
- ◆ verschiedene Schulzweige
 - ◆ Staatlich anerk. priv. Förderzentrum
Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung
 - ◆ Offene Ganztageschule
 - ◆ Staatlich anerk. priv. Berufsschule
Förderschwerpunkt soziale und emotionale Entwicklung
 - ◆ Berufsvorbereitungsjahre/ Berufsintegrationsjahre mit verschied. Schwerpunkten
 - ◆ Fachklassen
 - ◆ Berufsschule/ Außenstelle, München St. Gabriel/ Solln, Einrichtung für Mutter und Kind
- ◆ Verschiedene Ausbildungsrichtungen
- ◆ Berufsqualifizierungsmaßnahmen
- ◆ FLLAPS = Fachwissen, Lebens- und Lernpraxis, Arbeitshaltungen, Persönlichkeitsförderung, Schlüsselqualifikation. Ein flexibles Förderprogramm für junge Menschen mit psychosozialen Problemen
- ◆ Flexible Hilfen mit unterschiedlichen Angebotsformen (EB, SPFH), sowie Krisenintervention
- ◆ Kinderkrippe „Guter Hirte“
- ◆ Sozialpädagogische Fördergruppe für Grundschul Kinder in Poing

Träger der Einrichtung sind die Schwestern vom Guten Hirten. Mit einem großen Stab von Mitarbeiter*innen wirkt die Gemeinschaft weltweit derzeit in über 70 Ländern, so auch in Deutschland mit mehreren Niederlassungen. Es geht um fachliches und persönliches Engagement, um auf vielfältige Weise Lebenssituationen und Problemlagen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu begegnen. Kinder- und Jugendhilfe auf Schloss Zinneberg ist Teil dieses weltweiten Netzwerkes der Hilfe.

Der Auftrag, dem sich die Schwestern vom Guten Hirten als Träger der Einrichtung Schloss Zinneberg und alle Mitarbeiter*innen stellen, **„Einen Menschen zu retten ist mehr wert als die ganze Welt“**, ist der Impuls für diese Maßnahme.

Wir arbeiten nach den aktuell gültigen Gesetzen und daraus resultierenden Bestimmungen.

2. Leitbild

Fachlich qualifiziertes und menschlich engagiertes Arbeiten für junge Menschen braucht eine gemeinsame Ausrichtung. Die Schwestern vom Guten Hirten und ihre Mitarbeiter*innen in Deutschland orientieren sich an einem Leitbild, das wie ein „roter Faden“ zu sehen ist. Er ist der Maßstab für alltägliches Handeln in den Einrichtungen und so auch auf Schloss Zinneberg. Das Leitbild geht auf die Ordensgründerin **Maria Eufrasia Pelletier** (1796 - 1868) zurück, die ausgehend von ihrem Leitgedanken – „Ein Mensch ist mehr wert als die ganze Welt!“ – Wert legte auf eine Kultur in den Häusern der Schwestern vom Guten Hirten, die von 7 Grundsätzen geprägt sein soll:

1. Wir bauen unser Wirken auf ein Gottesbild, das **Gott als den Schöpfer und Freund des Lebens** sieht. Das bedeutet, dass wir den*die Einzelne in seiner*ihrer **Würde und Einzigartigkeit** sehen und darauf vertrauen, dass jeder*e eine unverwechselbare Aufgabe in dieser Welt hat.
2. Wir orientieren uns am **Christusbild des Guten Hirten**. Seine Leitmotive wollen wir erfahrbar und sichtbar machen - durch unsere fachlich hoch qualifizierten Konzeptionen und Programme, durch unser Zusammenwirken als Dienstgemeinschaft, durch spezielle religiöse Angebote.
3. Wir setzen uns ein zum persönlichen **Heil des Menschen**, d.h. unser Wirken orientiert sich an der Ganzheitlichkeit des Menschen.
4. Wir schaffen und erhalten in unseren Einrichtungen Strukturen, die den Mitarbeiter*innen **Orientierung geben und Hilfe** sind, die jeweilige Aufgabe optimal zu erfüllen. Beispiele hierfür sind geregelte Zuständigkeiten, Qualitätsmanagement, etc.
5. Der*die einzelne Mitarbeiter*in soll die Möglichkeit haben, sich mit seiner*ihrer **Sach- und Fachkompetenz** eigenverantwortlich einzubringen. Das bedeutet, dass jeder*jede sich seiner*ihrer Verantwortung bewusst sein und das eigene Handeln auf optimale Zusammenarbeit abstimmen muss.
6. Unser Wirken orientiert sich an **Zeit und Situation**, d.h. wir haben Aug und Ohr am Puls der Zeit und überprüfen unser Wirken und unsere Methoden regelmäßig.
7. Wir achten in unseren Einrichtungen auf eine gute, wertschätzende Atmosphäre. Sie soll geprägt sein von **Freude, Solidarität und Verständnis** füreinander, gegenseitigem Vertrauen und Dankbarkeit als besonderer Ausdruck der Wertschätzung.



„Auch der längste Weg beginnt mit dem ersten Schritt!“

Wir unterstützen die Entwicklung junger Menschen auf ihrem Weg zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit.

Das bereichsübergreifende Konzept „Grundsätze unseres fachlichen Handelns“ konkretisiert diese Leitlinien und verweist auf weitere Orientierungspunkte, Verfahren und Konzepte (z.B. Menschenrechte, Kinderrechte, UN-Behindertenrechtskonvention, Schutzkonzept, Beschwerdemanagement, Präventionskonzept, Partizipationsgrundsätze, Pastorkonzept ..), die für unsere Mitarbeiter*innen maßgeblich sind - unabhängig in welchem Bereich sie auf Schloss Zinneberg wirken. Die jeweils gültigen Bestimmungen des kirchlichen Datenschutzes sind für alle unsere Bereiche im Haus bindend.

Die Forderungen des §8a SGB VIII und damit verbundene Auflagen werden von uns strikt erfüllt. Insoweit erfahrene Fachkräfte (ISEF) hält Schloss Zinneberg selbst vor.

3. Grundsatz Inklusion und Partizipation

Das Leitprinzip „Ein Mensch ist mehr wert als die ganze Welt!“ ist Ausgangspunkt unseres professionellen Handelns. Die mit diesem Leitprinzip verbundene unbedingte Forderung, die Achtung der **Würde des Menschen und die Wertschätzung** jedes Einzelnen in den Mittelpunkt zu rücken, ist für uns als Dienstgemeinschaft sowohl leitend im Umgang mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen als auch untereinander. Hierin begründet sind der **Inklusionsansatz** und die Forderung im Alltag, diesen erfahrbar zu machen.

Die Vielfalt von Menschen, ihre Stärken, Fähigkeiten, ihre Begrenzungen und Einschränkungen, Lebensentwürfe, Sehnsüchte und Hoffnungen spiegeln die Chance von „**Leben in Fülle**“. Das Leitbild unseres Hauses verweist darauf. Es orientiert sich u.a. am urchristlichen Bild des Guten Hirten, der auf dieses Leben in Fülle verweist (Joh.10,10). Es ist keine abgehobene Position, die damit letztlich gemeint ist, **keine „Exklusiv-Form“** menschlichen Lebens, die Ausgrenzung impliziert. Es ist die **Forderung und Herausforderung**, Menschenleben in seiner Einzigartigkeit und Chancenreichtum zu erkennen, in all seinen lebensweltlichen Bedingungen und Bezügen zu respektieren und zu gestalten. Das bedeutet außerdem, sensibel zu sein für Barrieren, die Ausgrenzung in jeder Form bedingen und Mut und Ideen zu entwickeln, diese zu überwinden. Es geht darum, so zu denken und zu handeln, dass **Würde und Wertschätzung** jene Einheit bilden, die erst **Vielfalt und gegenseitige Bereicherung und Weiterentwicklung** ermöglicht.

Auf diesem Wertefundament erachten wir Inklusion als das Recht von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen entsprechend ihrer persönlichen Situation und im Wechselspiel der verschiedenen Lebensbezüge, individuell gefördert und begleitet zu werden. Unsere Konzeptionen und Programme sowie unsere Auffassung von Bildungsvermittlung stellen somit für sich eine **spezifische Form pädagogischer, sozial- und heilpädagogischer und bei Bedarf therapeutischer Begleitung** dar, ganzheitlich ausgerichtet, „mitten im Leben“ – und darauf ausgerichtet, dass der*die Einzelne selbst zum Träger des Wertes gegenseitiger Wertschätzung und sich ergänzender Bereicherung wird!

Partizipation ist das Prinzip, den uns anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen „**auf Augenhöhe**“ zu begegnen. Das bedeutet, ihr Recht selbstverständlich wahrnehmen zu können, sich in das Alltagsgeschehen einzubringen mit ihren Ideen, Bedürfnissen, Werten und ihrer Verantwortung. Partizipation fängt nicht erst ab einem bestimmten Alter an. Es geht immer darum, Menschen in ihren **Bedürfnissen**, ihrer **Individualität** wahrzunehmen, ernst zu nehmen und ihnen möglichst viele Tätigkeitsspielräume zu schaffen, wo sie sich erproben und bewähren können. Obgleich der Entwicklungsstand der*des Einzelnen berücksichtigt werden muss, die individuellen Möglichkeiten - ausschlaggebend ist immer, das Überzeugtsein, dass jeder Mensch über ein Potential von **Ressourcen** und die Fähigkeit zur Verantwortungsübernahme besitzt, letztlich Experte*in für das eigene Leben ist. Unsere **Unternehmenskultur** hat den Anspruch, geprägt zu sein von Authentizität in der Kommunikation, Transparenz im Handeln, Vertraulichkeit in den Beziehungen und **Sicherheit für jeden*e**.

In verschiedenen **Gremien**, wie z.B. Jugendrat und Jugendforum in den Wohngruppen, Wahlmöglichkeiten für die Kinder in der Krippe, Azubigespräch, Azubikonferenz in der Ausbildung, Gruppenkonferenzen, Einzelgespräche oder das Schulforum bieten Möglichkeiten dazu. **Aktionen**, wie Streitschlichterkurs, Training für Zivilcourage oder Übungen im Sozialparcours sind zusätzliche Hilfen, partnerschaftliches Verhalten, Konfliktlösungsstrategien, Kooperationsformen und Selbstreflektion einzuüben.

Spezielle Flyer und Aushänge machen die Kinder und Jugendlichen und Eltern auf Ansprechpartner*innen in der Einrichtung aufmerksam bei Fragen, Sorgen, Probleme. Auch externe Adressen, wie Kinderschutzbund, Heimaufsicht, örtliches Jugendamt sind hier aufgeführt.

4. Zusammenarbeit und Weiterentwicklung

Das **Prinzip der Dienstgemeinschaft** fordert jeden*e Mitarbeitenden*e in Schloss Zinneberg auf, in einem klar umrissenen Tätigkeitsbereich zum Wohl der jungen Menschen zu wirken. Teamarbeit bzw. Kooperation zwischen Bereichen und Personen erachten wir als angemessenste Formen für eine zielorientierte gemeinsame Arbeit. Ausgangspunkt dafür ist das personale Beziehungsangebot, das von den engagierten und fachkompetenten Mitarbeiter*innen ausgeht. Die Zusammenarbeit wird getragen von der **Verantwortungsbereitschaft und -fähigkeit** sowie der Zuverlässigkeit jedes*r Einzelnen.

Um den pädagogischen Auftrag zu sichern und zeit- und situationsgerecht weiterzuentwickeln, nehmen neben der „direkten Arbeit“ mit den Kindern und Jugendlichen Teamgespräche, Konferenzen sowie interne und externe Weiterbildung einen wichtigen Raum ein.

Die Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung Schloss Zinneberg arbeitet nach einem Qualitätsmanagementsystem, das sich an **DINENISO 9001:2015 orientiert**. Durch Verfahrensleitungen und Arbeitsanleitungen, die sich sinnvoll aus der Realität ergeben, werden Abläufe transparenter, Kompetenzen geklärt, pädagogische Kernprozesse gesichert und die Zusammenarbeit erleichtert. Jede*r Mitarbeiter*in und jeder Arbeitsbereich ist in den **Qualitätsmanagementprozess** der Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung Schloss Zinneberg einbezogen.

Wir arbeiten nach den aktuell gültigen gesetzlichen Vorgaben.

Eine gute Zusammenarbeit mit dem jeweils zuständigen Jugendamt ist Grundlage jeder erfolgreichen Jugendhilfemaßnahme. Diese beginnt beim Entscheidungsprozess des jungen Menschen und gegebenenfalls der Sorgeberechtigten für die jeweilige Maßnahme. Die weitere Zusammenarbeit konzentriert sich auf **Hilfepflanbesprechungen und den intensiven Austausch** (nicht nur) in Krisensituationen.

Wir sehen in den zuständigen Jugendämtern, Arbeitsämtern und anderen Behörden, die mit unserer Arbeit verbunden sind, unsere **Partner** im Bemühen, Jugendlichen Zukunftsperspektiven zu eröffnen. Neben der Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen ist ein wichtiges Instrument die **Öffentlichkeitsarbeit**. Diese hat das Ziel, das soziale Umfeld als auch weitere Bevölkerungskreise für die Problembereiche der jungen Menschen zu sensibilisieren.

Das vom Förderverein Kinder- und Jugendhilfe Schloss Zinneberg e.V. angebotene „**Zinne-Paten-System**“ bietet in enger Kooperation und Abstimmung mit den zuständigen Zinneberger Fachkräften für einzelne junge Menschen eine zusätzliche niederschwellige Unterstützung oder Übergangshilfe.

5. Angebot und äußere Struktur

Im Einzelnen bietet das heilpädagogische Heim

Vollbetreute Gruppen für Mädchen ab 11 Jahre

Ziel dieser Wohnform ist es, Mädchen intensiv in der Aufarbeitung persönlicher Schwierigkeiten zu begleiten, ihnen umfassende Hilfestellung in allen lebenspraktischen Bereichen zu geben und ihnen altersgemäße Angebote zu machen, eigene Fähigkeiten und Kompetenzen zu entdecken und auszubauen. Die Gruppe als familienergänzendes System liefert hierfür den richtigen Rahmen.

Teilbetreute Gruppen für Mädchen ab 15 Jahre

Ziel dieser Wohnform ist es, Mädchen/junge Frauen, die einer geringeren Betreuungsdichte bedürfen, in den verschiedenen Lebensbereichen zu einer zunehmenden Selbstständigkeit und Selbstbestimmung zu führen und bereits erworbene Kompetenzen zu erproben, zu festigen und weiter auszubauen.

Betreutes Einzelwohnen für junge Frauen i.d.R. ab 18 Jahre

Ziel dieser Wohnform ist es, dass die jungen Frauen, über individuell festgelegte Betreuungsstunden zu einer best möglichen Eigenverantwortung für alle Lebensbereiche gelangen.

Die Wohngruppen/-formen verfügen über Einzel- und Zweibettzimmer, geräumige Wohnbereiche mit Wohnzimmer, Küche, Essbereich und Nebenräume. Für das betreute Einzelwohnen stehen separat eingerichtete Wohneinheiten mit Küche und sanitären Anlagen zur Verfügung. In Einzelfällen können junge Frauen in selbst angemieteten Wohnungen außerhalb der Einrichtung betreut werden.

Für gruppeninterne und –übergreifende Aktivitäten stehen intern Sportmöglichkeiten (Badesee im Park, Sportplatz, Basketballplatz, Beachvolleyballplatz, Sporthalle), Werkräume und ein Wintergarten zur Verfügung. Verschiedene Vereine und Organisationen im Umfeld der Einrichtung geben zusätzlich Möglichkeiten, Freizeit aktiv zu gestalten.

Die interne Mittel- und Berufsschule (Förderschwerpunkt soziale und emotionale Entwicklung) verfügt über großzügige Klassenräume, moderne EDV-Anlage, Schulküche, Hauswirtschafts- und Werkräume, große Aula sowie eine heilpädagogische Förderwerkstatt zur speziellen Förderung einzelner Jugendlicher oder Gruppen. Die verschiedenen Räume sind durch Aktionsbereiche und ihre Ausstattung mit unterschiedlichsten Lernmaterialien darauf ausgerichtet, eine motivierende zur Eigeninitiative anregende Lernatmosphäre zu schaffen.

Zum beruflichen Bereich gehören neben der Großküche mit Bäckerei, dem Servicebereich, dem haustechnischen Bereich, der Textilpflege, der Gartenanlage auch eine so genannte Lehrwerkstatt, die die Auszubildenden/Praktikant*innen auf die Tätigkeit im Berufsfeld Hauswirtschaft/Küche/ Gastgewerbe gezielt vorbereitet oder Trainingsmöglichkeiten bietet für den Erwerb von Schlüsselqualifikationen. Im Rahmen der schulischen bzw. der beruflichen Ausbildung kann Zinneberg auf eine Reihe von externen Praktikumsstellen in der Umgebung zurückgreifen (hierzu eigene Konzeptionen).

6. Gesetzliche Grundlage und Indikation

Gesetzliche Grundlage: § 27 SGB VIII in Verbindung mit §§ 34 und 35a; § 41 SGB VIII

Das Angebot des heilpädagogischen Heimes richtet sich an verhaltensauffällige Mädchen ab 11 Jahren und junge Frauen, die aus verschiedenen Gründen dauerhaft oder zeitlich begrenzt nicht mehr bei ihren Familien leben können. Die Aufnahme im Heim kommt in Betracht, wenn ein positiver Erziehungs- und Entwicklungsverlauf auch mit stützenden und ergänzenden Hilfen in der Familie nicht gewährleistet werden kann. Hintergrund bilden häufig spezifische biografische Erfahrungen, insbesondere Gewalt, sexueller Missbrauch oder hohe Problembelastung in der Herkunftsfamilie und dem sozialen Umfeld, wie problematische Trennungs- und Scheidungsverläufe, Beziehungsabbrüche, Überforderung der Eltern, Sucht- oder psychische Probleme innerhalb der Familie, Ausfall eines oder beider Elternteile. Einrichtungswechsel oder Schwierigkeiten in Pflege- oder Adoptionsverhältnissen können ebenfalls den Aufnahmegrund bilden. Ebenso kommt eine Aufnahme im Anschluss an einen Aufenthalt in Kliniken oder Jugendpsychiatrien in Betracht.

Im psychischen Bereich spielen u. a. Selbstwertprobleme, situativ bedingte Krisen, Ängste, depressive Störungen und Entwicklungsverzögerungen eine Rolle, nicht selten auch posttraumatische Belastungsstörungen mit entsprechenden psychischen und psychosomatischen Folgen. Es können auch bereits umfassendere Störungen im Bereich der Persönlichkeitsentwicklung vorliegen, die bei ausreichender Sozialfähigkeit kein Ausschlusskriterium darstellen.

Im **psychosozialen Bereich** sind typische Probleme etwa ungünstiges oder nicht altersmäßig entwickeltes Konfliktverhalten, soziale Ängste, ungünstiger Umgang mit Aggressionen, Schwierigkeiten im Umgang mit Nähe und Distanz oder Probleme mit Abgrenzung und Regeleinhaltung. Neben der Beeinträchtigung durch **Lernbehinderung** reichen **schulische Probleme** von Leistungsknick über negative Schulmotivation, Prüfungsangst oder sozialen Ängsten bis hin zu Schulversagen oder Vermeidung von Schulbesuch. Häufig liegt eine chronische Überforderungssituation im Leistungsbereich oder im sozialen Bereich vor.

Eine Aufnahme im Heilpädagogischen Heim ist nicht möglich bei:

- ◆ Manifeste Suchtproblematik (Drogen, Alkohol, schwere Essstörungen)
- ◆ Akute psychiatrische Indikation
- ◆ Schwer dissoziale Verhaltensweisen
- ◆ Schwerer körperlicher oder geistiger Behinderung
- ◆ Notwendigkeit einer betreuungsintensiveren oder gezielt therapeutischen Maßnahme
- ◆ Grundsätzlich fehlendem Einverständnis mit der Maßnahme seitens der Sorgeberechtigten und/oder Jugendlicher/junger Erwachsenen

7. Aufnahme und Diagnostik

Bei der **Aufnahmeanfrage** werden durch die Erziehungsleitung Informationen zur Vorgeschichte und Problematik eingeholt und hinsichtlich Indikation und angezeigter Wohnform besprochen. Bevor die Entscheidung über die Aufnahme fällt, wird das Mädchen/die junge Frau zusammen mit allen Beteiligten (Jugendamt, Eltern bzw. Sorgeberechtigte, gegebenenfalls weiteren relevante Bezugspersonen) zu einem **Vorstellungsgespräch** eingeladen. In diesem Gespräch klären sich Ziele, Erwartungen und Möglichkeiten des Heimaufenthalts. Anschließend wird von beiden Seiten die **Entscheidung** getroffen, ob es zu einer Aufnahme kommt. Dabei ist die grundsätzliche Bereitschaft des Mädchens / der jungen Frau und der Sorgeberechtigten notwendig.

Der im **Hilfeplan** vorab definierte Betreuungsauftrag, **mit klar umschriebenen Zielvorgaben**, ist erste Grundlage des pädagogischen Handelns.

In den folgenden Wochen erfolgt bei Bedarf eine **psychologische Eingangsdiagnostik** durch den psychologischen Fachdienst. Sie wird mit der Jugendlichen und den beteiligten Fachkräften besprochen. Diese Diagnostik in Verbindung mit den **Beobachtungen aus dem Alltag**, den gegebenen Vorinformationen und den Hilfeplanvereinbarungen bildet die Grundlage für die erste Planung von pädagogischem Vorgehen und Einzelmaßnahmen (**Erziehungsplanung**). Durch die Evaluationsstudie EVAS, des Kinder- und Jugendhilfeinstituts/ Mainz können zusätzliche Aufschlüsse über Zusammenwirken von unterschiedlichen Faktoren (z.B. Zusammenhang Verweildauer und Erfolg der Maßnahme) für die tägliche pädagogische Arbeit gewonnen werden.

8. Allgemeine pädagogische Zielsetzungen und methodischer Ansatz

Grundsätzliches Ziel der Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung ist es, die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter **Vermittlung christlicher und humaner Werte** und einer **ganzheitlichen Sicht** der Person zu befähigen, möglichst selbstverantwortlich und selbstbestimmt ihr Leben bewältigen zu können und aktiv teilzuhaben am gesellschaftlichen Leben. Dazu gehört

- ◆ die Förderung der individuellen Persönlichkeitsentfaltung,
- ◆ die Vermittlung von Wertschätzung, Toleranz und Solidarität, Demokratieverständnis
- ◆ die Entwicklung der Fähigkeit zu kompetenter Alltagsbewältigung,
- ◆ die Entwicklung eines verantwortlichen Umgangs mit sozialen Beziehungen,
- ◆ die Ermöglichung eines bestmöglichen Bildungsabschlusses,
- ◆ die Entwicklung von Verantwortung gegenüber Schöpfung/Umwelt und Gesellschaft

Daneben bestehen im Heilpädagogischen Heim **allgemeine pädagogische Ziele:**

- ◆ Entwicklung eines Identitäts- u. Rollenbildes, Entwicklung eines positiven Selbstbildes
- ◆ Ausbau und Stärkung von Ressourcen und Akzeptanz persönlicher Grenzen
- ◆ Positiver Umgang mit Emotionen und der eigenen Körperlichkeit/ Sexualität
- ◆ Aufbau und Verbesserung eines adäquaten sozialen Verhaltens
- ◆ Aufbau und Verbesserung der Lern- und Entwicklungschancen
- ◆ Entlastung der Mädchen/jungen Frauen und deren Familien, um neue Entwicklungen zu ermöglichen, Klärung der Beziehungen zur Familie
- ◆ Unterstützung bei der Verarbeitung und Akzeptanz der individuellen Biografie
- ◆ Entwicklung realistischer Lebensperspektiven
- ◆ Hinführung zu altersgemäßen und fördernden Wohn-/ Lebensformen
- ◆ Befähigung zu einer aktiven, individuellen Freizeitgestaltung

Diese Zielsetzungen, die sich im individuellen Hilfeplan und Erziehungsplan weiter konkretisieren, erfahren ihre Umsetzung auf der Grundlage eines **sozialökologischen Ansatzes**. Dieser bedeutet, dass alles pädagogische, heilpädagogische und psychologische Bemühen um Persönlichkeitsbildung, um Kompetenzsteigerung, um Förderung des Könnens innerhalb der **Wechselwirkung von Person und lebensweltlichen Zusammenhängen** zu sehen ist. Zinneberg versteht sich als zuverlässiges System, als ein soziales Netzwerk unterschiedlicher Bereiche (Wohngruppen/-formen, Schule, Ausbildung, Fachdienst), die gemeinsam zielgerichtet vorgehen, orientiert an der Situation des jungen Menschen. Dieses Netzwerk bietet dem Mädchen/der jungen Frau die Möglichkeit, durch ein Gefüge von Verbindlichkeiten, Regelmäßigkeiten und Ordnungen, die auf Wertschätzung gründen, zur Orientierung. Dadurch erfährt sie einen Lebensraum, der Geborgenheit und den nötigen Raum zur Heilung (zumindest Akzeptanz schmerzlicher Erfahrung), Wachstum, Entwicklung und Sicherheit gibt, sich auf neue Lebensherausforderungen einzulassen.

Nachfolgende zusätzliche Konzeptionen des Heilpädagogischen Heimes ergänzen bzw. präzisieren die oben aufgeführten Zielsetzungen und Methoden

- ◆ Sexualpädagogik-Konzept
- ◆ Freizeitpädagogisches Konzept
- ◆ Konzept zur Eltern-/Angehörigenarbeit

Bei Interesse können diese angefordert werden.

9. Planung des Entwicklungsverlaufs

Die oben aufgeführten Zielkategorien und der beschriebene methodische Ansatz sind in engem Zusammenhang mit der individuellen Erziehungsplanung zu sehen, die differenziertes pädagogisches und therapeutisches Vorgehen bestimmt.

Regelmäßige prozesshaft gestaltete **Erziehungsplanung** ist die Grundlage unserer pädagogischen Arbeit. Die Planung des erzieherischen Handelns findet jeweils in den Teamgesprächen der zuständigen Gruppe, zusammen mit Erziehungsleitung und bei Bedarf mit dem psychologischen Fachdienst statt. Mitarbeiter*innen aus anderen Bereichen (Schule, Ausbildung etc.) arbeiten daran mit, um **pädagogische Kontinuität** zu gewährleisten.

Auf der Basis der vorab zusammengetragenen **Verhaltensbeobachtungen** wird ein Erziehungsplan formuliert. Die **Diagnose**, die dadurch gewonnen wird, setzt die kurz- und mittelfristigen **Ziele** für das jeweilige Mädchen/die junge Frau.

Mit den vereinbarten **Methoden** zur Zielerreichung dient der Erziehungsplan als Orientierungsrahmen zur konkreten Alltagsgestaltung und zur Kontrolle des pädagogischen und therapeutischen Handelns.

Jede Erziehungsplanung wird mit den Mädchen/jungen Frauen erarbeitet, abgesprochen und reflektiert. Der Erziehungsplan bildet die **Grundlage für die regelmäßig stattfindenden Hilfesprechgespräche**.

10. Pädagogisches Handeln

Ausgangspunkt des pädagogischen Handelns ist die im Hilfe- und Erziehungsplan festgehaltene methodische Vorgehensweise, die auf die individuellen Bedürfnisse und Problemlagen eines Mädchens/einer jungen Frau ausgerichtet ist.

Soziales Lernen in der Gruppe

Bedeutsames Mittel zur Umsetzung des Erziehungsplanes im pädagogischen Handeln ist **das Miteinander-Leben** in der Wohngruppe bzw. Wohngemeinschaft. Die kleine überschaubare Wohn- und Lebensgruppe ermöglicht Erfahrung von Sicherheit, Angenommensein und Wertschätzung. Sie ist ein wichtiger Ort, an dem **Verantwortung** und **Verlässlichkeit**, das Aufbauen von **Beziehungen**, die Notwendigkeit von **Strukturen und Spielregeln** des Zusammenlebens, die **Freude am gemeinsamen Tun und Erleben** sowie das konstruktive **Austragen von Konflikten** erfahren und eingeübt werden können. Hierzu ist es notwendig, gezielte Gruppenprozesse zu initiieren, den Tagesablauf zu gestalten und Reflexionen mit den Jugendlichen durchzuführen. Dadurch erhalten die Mädchen/jungen Frauen Hilfe bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen, bei der Bearbeitung von Konfliktsituationen, bzw. bei der Förderung ihrer Eigeninitiative Selbstständigkeit und Sozialkompetenz.

Wertevermittlung

Vermittlung von Werten ist grundsätzliches Ziel jeder pädagogischen Arbeit. Die **christliche Ausrichtung** der Einrichtung formuliert allen Mitarbeiter*innen gegenüber den Anspruch einer **klaren Wertorientierung**. Für uns bedeutet das eine **eindeutige Haltung in ethischen Fragen**, aber auch einen ernstgenommenen **Wertepluralismus**. Der Aufenthalt im Mädchenheim bietet für die Mädchen/jungen Frauen die Chance **unterschiedliche Lebensweisen/ Lebensentwürfe** als bereichernd zu erleben. Dies schließt u. a. die **Möglichkeit der Perspektivenänderung und der Entwicklung eines selbstbewussten und selbstverantworteten Lebensentwurfs** ein. Eine klare Artikulierung ethischer und religiöser Werte kann der Einzelnen helfen, sich mit dem Für und Wider auseinander zu setzen und eine Entscheidung für sich selbst zu finden.

Eigenes Rollenverständnis

Alle Aspekte, die zur **Stärkung der eigenen Identität** beitragen, sind in der pädagogischen Arbeit mit Mädchen/jungen Frauen zu berücksichtigen.

Dazu gehört die **Reflexion des eigenen Rollenverständnisses** und die verschiedenartigen Möglichkeiten der Lebensgestaltung sowie die anzustrebende **Integration von körperlicher und psychischer Identität**, die auf vielfältige Weise erarbeitet werden kann.

Ein möglichst **guter Schulabschluss**, eine **interessen- und fähigkeitsbezogene Ausbildung** und verschiedene Maßnahmen, um die **Persönlichkeit zu stärken**, unterstützen die Identitätsfindung.

Alltagskompetenzen

Unter der **Zielperspektive** einer **selbstverantworteten Lebensführung** werden die Mädchen/jungen Frauen schrittweise mit den Erfordernissen eines kompetenten Umgangs mit Zeit, Raum und Ressourcen konfrontiert und hierzu angeleitet.

Der selbstständige Umgang mit der Dimension **Zeit** schließt die Einübung von Planungsverhalten mit ein. Das Lernfeld hierzu ist breit gefächert, wie z. B. die teilweise selbstständige Planung und Organisation von Freizeit; Erledigen von situationsbezogenen, alltäglichen oder schulischen Aufgaben und Aufträgen etc. Durch Unterstützung und Reflexion soll die Jugendliche zunehmend ein Gefühl für Zeit entwickeln und ein stimmiges Verhältnis zwischen Leistung und Zeit bzw. sachlichen Erfordernissen und Befriedigung individueller Bedürfnisse finden.

Der **Umgang mit Raum** beginnt bei der Gestaltung des eigenen Zimmers bzw. der Mitverantwortung bei der Pflege des gesamten Gruppenbereichs. Jedes Gruppenmitglied ist anteilig einbezogen. Umgang mit Raum bezieht sich aber auch auf die Teilnahme an verschiedenen Aktivitäten innerhalb und außerhalb der Einrichtung. Hierzu zählt aber auch die Mitverantwortung für das Gemeinwesen Zinneberg, in Form von Gelände-Diensten, Beiträge zum Umweltschutz etc.

Umgang mit Ressourcen ist ebenso ein wichtiges pädagogisches Übungsfeld. Zu nennen sind hierzu z. B. das Erlernen eines sinnvollen Umgangs mit Geld, die kritische Nutzung verschiedener Medien, Interesse an regionalen Ereignissen. Dazu gehört aber auch die Reflexion über Konsum, Mode, Kosmetik und Kleidung, durch die die Einzelne Hilfe erfahren soll, einen persönlichen Stil zu finden. Umgang mit Ressourcen beinhaltet ebenso, die Jugendlichen gezielt anzuhalten zum verantwortlichen Umgang mit zur Verfügung gestellten Mitteln wie Mobiliar, Freizeitgeräten, Spielmaterialien sowie allgemeinen Umweltressourcen.

Freizeitgestaltung

Freizeitgestaltung ist ein zentraler Schwerpunkt des pädagogischen Handelns in Schloss Zinneberg. Die Mädchen/jungen Frauen sollen **Alternativen zu ihrem bisherigen Freizeitverhalten** kennenlernen und Gelegenheit haben, davon etwas in ihr Verhaltensrepertoire zu übernehmen. Dabei sind **Kommunikation** und **Interaktion** wesentliche Faktoren, die u. a. zu aktiver Freizeitgestaltung befähigen sollen (Gegensatz zu passiv konsumierend). Durch ein reichhaltiges Angebot, das möglichst viele Bereiche mit einschließt, sowie durch **Reflektieren und „Nacherleben“** einzelner Aktivitäten wird die **Förderung individueller Fähigkeiten und Fertigkeiten** ermöglicht und ausgebaut.

Die räumlichen Gegebenheiten in den Wohngruppen/-formen bzw. auf dem Gesamtgelände haben Aufforderungscharakter und unterstützen die Mädchen/jungen Frauen, sich aktiv in ihrer Freizeit zu beschäftigen. Daneben sind es vielfältige Angebote, die diesen pädagogischen Schwerpunkt unterstützen. Im Einzelnen zählen hierzu:

- ◆ Musische, sportliche, kreative, gesellige, religiöse Aktivitäten
- ◆ das Feiern von kleinen und großen Festen im Jahreskreis
- ◆ Durchführung von thematischen Projekten (z.B. Theater, Mädchenflohmarkt, Band-Workshop, Ernährungsprojekt, Action Pur-Tag zu Themen wie Umwelt, Digitalisierung, Sinnfrage, Beratung durch Gesundheitsamt/ Suchtberatung etc.)
- ◆ Ferienfahrten und Ausflüge
- ◆ Mitarbeit in der Pferde-AG
- ◆ Mitgliedschaft in Vereinen und Organisationen im Umfeld von Zinneberg

Näheres s. eigenes Konzept Freizeitpädagogik

11. Schulische und berufliche Angebote

Jedes Mädchen/jede junge Frau soll begabungsmäßig **optimal gefördert** werden. Die oft negativen schulischen Vorerfahrungen müssen aufgearbeitet werden und in eine **konstruktive Leistungsorientierung** münden.

Das **staatlich anerkannte private Förderzentrum (Mittelschule)**, Schwerpunkt **emotionale und soziale Entwicklung**, umfasst die Klassen 5 bis 9. In diese Klassen werden auch Schüler*innen, die einer individuellen Lernförderung bedürfen, integrativ unterrichtet. Durch gezielte Differenzierung, Individualisierung und entsprechende Aufbereitung didaktischen Materials werden die Jugendlichen entsprechend ihrer Begabung und ihres Leistungsstandes in kleinen Klassen gefördert. Diese Unterrichtsform erhöht u.a. die **Chancen der Hinführung** von lernbehinderten Jugendlichen auf das Mittelschulniveau. Unsere Schule bietet folgende Abschlüsse:

- ◆ Abschluss der Schule zur individuellen Lernförderung (ILF)
- ◆ Mittelschulabschluss
- ◆ Qualifizierender Mittelschulabschluss

Aufbauend auf den individuellen Ressourcen, die häufig im musisch-kreativen und sportlichen Bereich liegen, erleben die Schüler*innen ihre Schule als **positiven Lebensraum**. Dies führt zu einer Steigerung des Selbstwertgefühls und oft zu signifikanten Leistungsverbesserungen. Eine veränderte Selbstwahrnehmung bewirkt auch Verhaltenskorrekturen.

Im **Berufsschulbereich**, Schwerpunkt **soziale und emotionale Entwicklung**, besteht die Möglichkeit, durch intensive schulische Förderung Rückstände aufzuholen und trotz eventuell vorangegangener Abbrüche in der Berufsschule/ Ausbildung, erfolgreiche Berufsschulabschlüsse zu erzielen. Die Vermittlung von **Schlüsselqualifikationen** – unterstützt von einem handlungs- und projektorientierten Unterricht – sind u. a. Voraussetzung für die Integration ins Berufsleben. Die interne staatlich anerkannte private Berufsschule führt folgende Klassen:

- ◆ Klassen zur beruflichen Vorbereitung mit verschiedenen Schwerpunkten (mit vermehrtem praktischem Einsatz) und ein Berufsvorbereitungsjahr in Kombination zur vorberuflichen Jugendhilfemaßnahme FLLAPS (eigenes Konzept)

◆ Fachklassen für die verschiedenen Zinneberger Ausbildungsberufe

Im **Ausbildungsbereich** bzw. im **vorberuflichen Förderprogramm FLLAPS**, bzw. in den **Berufsqualifizierungsmaßnahmen** (s. eigene Konzepte) werden die Jugendlichen in kleinen Arbeitsgruppen ausgebildet und gefördert.

Entsprechend dem individuellen Leistungsniveau wird die Jugendliche zur selbstständigen Ausführung von Arbeitsschritten angeleitet. Das **Prinzip der Verantwortung und Selbstständigkeit** steht hier wesentlich im Vordergrund. Die Auszubildenden durchlaufen die verschiedenen Arbeitsbereiche turnusmäßig, ergänzt durch externe Praktika, um den Realitätsbezug zu erhöhen. Die Durchführung von Projekten ist ein wichtiger Bestandteil der Ausbildung. In diesem Rahmen lernen die Jugendlichen besonders die Notwendigkeit **ganzheitlicher Arbeitsgestaltung** (z. B. Erstellen von Produkten und Verkauf bei diversen Märkten und im Klosterladen, Service bei Festen und Tagungen etc.). **Wesentliche Faktoren** dieser vielgerichteten, individuellen Fördermaßnahmen sind die enge Zusammenarbeit zwischen den Lehrkräften, den Ausbilder*innen, den pädagogischen Mitarbeiter*innen im Gruppendienst und dem Fachdienst sowie die Durchlässigkeit und Flexibilität im Zinneberger Schul- und Berufsbildungssystem.

Je nach persönlicher Situation können die Mädchen/jungen Frauen auch außerhalb von Zinneberg eine Schule besuchen oder eine Ausbildung absolvieren.

12. Intensive psychologische Angebote

Zur Aufarbeitung von Problemlagen im emotionalen und/oder Verhaltensbereich steht durch den Psychologischen Fachdienst ein **unterstützendes Angebot an intensiven psychologischen Maßnahmen** zur Verfügung. Diese werden je nach individuellem Bedarf geplant. Ausgehend von der aktuellen Situation des Mädchens/der jungen Frau helfen **beratende und/oder psychotherapeutische Gespräche**, gegebene Schwierigkeiten in ihren Entstehungsbedingungen und Zusammenhängen zu verstehen und zu bewältigen, Selbstakzeptanz im jeweils eigenen So-Sein aufzubauen, sowie auf der Basis vorhandener Ressourcen Lösungsmöglichkeiten und neue, konstruktive Verhaltens- und Erlebensweisen zu entwickeln. **Psychologische Interventionen** können anlässlich von Krisen, situations- oder themenbezogen oder auch längerfristig zur Bearbeitung spezifischer Problemlagen erfolgen.

Zudem können – meist in kleinen Gruppen – **übende Verfahren** angeboten werden. Durch fundierte Anleitung zu Entspannung und Körpererfahrung kann neben anderen günstigen Wirkungen das Bewusstsein für den Körper und die eigene Person vertieft und damit eine Möglichkeit geschaffen werden, etwa erlebte Verletzungen der eigenen Körpergrenzen konstruktiv aufzuarbeiten, sowie eine positive Einstellung zur eigenen Körperlichkeit und Ganzheit zu entwickeln. **Rollenspiele** und **Training zu Selbstsicherheit und Selbstbehauptung** verbessern das Erleben subjektiver Kompetenz und helfen, Ängste und disfunktionale Verhaltensmuster abzubauen.

Das psychologisch-therapeutische Angebot ist durch die enge **Kooperation von Fachdienst und pädagogischen Teams** gut in den pädagogischen Gesamtrahmen integriert und kann flexibel auf aktuelle Bedarfslagen eingehen und reagieren.

Schloss Zinneberg bietet darüber hinaus **heilpädagogisches und therapeutisches Reiten in Kooperation mit einer externen Firma** an (auf dem Gelände von Schloss Zinneberg eingemietet). Bei Bedarf können externe therapeutische Angebote wahrgenommen werden (z.B. Logopädie, Spieltherapie). Ebenso ist eine Psychotherapie bei niedergelassenen Psychotherapeuten*innen möglich und, soweit erforderlich, Anbindung an kinder- und jugendpsychiatrische Fachärzte.

13. Elternarbeit/ Angehörigenarbeit

Das Leben in der jeweiligen Wohngruppe/-form bietet dem Mädchen/der jungen Frau ein neues Lebensumfeld, die Herkunftsfamilie wird dadurch umfänglich entlastet. Wichtige versorgende und sozial-emotionale Funktionen werden von der Gruppe übernommen und dabei auch korrektive Erfahrungen ermöglicht.

Dennoch bleibt die **Familie emotional wesentliches Bezugsfeld**, selbst wenn die familiären Beziehungen häufig problematisch und ambivalent sind. Auch ist ein gemeinsames Verständnis von zugrundeliegenden Problemen und Zielen der Maßnahme wichtige Voraussetzung, um Erwartungen aneinander zu klären und positive Veränderungsschritte zu ermöglichen. Damit ist **Familienarbeit wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit**.

In Abstimmung mit allen am Hilfeplan Beteiligten werden **individuell Vereinbarungen bezüglich der Form und Intensität** der Familienarbeit entsprechend den jeweiligen Perspektiven erarbeitet. **Klärung und soweit möglich Verbesserung der familiären Beziehungen und Kommunikationsformen** sind hierbei wesentliche Ziele. Das Spektrum reicht von regelmäßigen Gesprächen mit den pädagogischen Mitarbeiter*innen, Fachdienst und Erziehungsleitung, Schule und Ausbildung, regelmäßiger Telefon- und Besuchskontakt, Einbezug in das soziale Leben der Einrichtung, z. B. über Teilnahme an Festen, bis hin zu Familienberatung und dem Angebot von Elternseminaren.

Eine Rückführung in die Familie ist in vielen Fällen aufgrund der gegebenen Problematik und/oder altersbedingt kein realistisches Arbeitsziel. In diesen Fällen wird in verschiedenen Betreuungsstufen der Aufbau eines eigenen Lebensumfeldes angestrebt, sowie Unterstützung für einen situations- und entwicklungsgemäßen Umgang mit den familiären Beziehungen gegeben.

Näheres s. eigenes Konzept Eltern-/Angehörigenarbeit

14. Verschiedene Wohn- und Betreuungsformen

Die verschiedenen Wohngruppen/-formen, **vollbetreute Gruppen ab 11 Jahre, teilbetreute Gruppen ab 15 Jahre, betreutes Wohnen i.d.R. ab 18 Jahre**, möchten Antwort geben auf unterschiedliche Lebens- und Persönlichkeitssituationen von Mädchen/jungen Frauen. Entsprechend gestaltet sich der Alltag.

Vollbetreute Wohngruppen:

Betreuungsschlüssel: 4, 94 Stellenanteile für 9 Jugendliche

- ◆ die Betreuung ist von Montag bis Freitag und am Wochenende bei ständiger Anwesenheit von Kollegen*innen und in der Nacht in Form von Nachtbereitschaft gewährleistet.
- ◆ Auch an Heimfahrswochenenden und in Ferienzeiten bietet diese Wohnform Betreuung im Bedarfsfall, d.h. wenn Jugendliche keine Möglichkeit haben, die schulfreie Zeit zuhause zu verbringen. Ausschlaggebend sind hierfür die Absprachen mit dem Jugendamt.

Die aktuelle Betriebserlaubnis der Regierung von Oberbayern berücksichtigt dies im Personalschlüssel und verpflichtet uns dadurch ein nahezu durchgängiges Betreuungsangebot vorzuhalten.

Teilbetreute Wohngruppen:

Betreuungsschlüssel 2,96 Stellenanteile für 6 Jugendliche

- ◆ die Betreuung ist von Montag bis Freitag und am Wochenende kontinuierlich gewährleistet, wobei stundenweise Phasen der Eigenverantwortlichkeit eingebaut sind, in deren Rahmen die Jugendliche der Herausforderung gegenüber steht, Alltag und Freizeit selbstständig zu gestalten. Nachtbereitschaft (eine Kollegin für zwei Gruppen – auf gleichem Stockwerk, mit Durchgangstür) ist gewährleistet, sowie Frühdienst.
- ◆ Auch an Heimfahrswochenenden und in Ferienzeiten bietet diese Wohnform Betreuung (i.d.R. gruppenübergreifender Dienst)

Betreutes Wohnen am Gelände von Schloss Zinneberg

Die Betreuungsstunden werden im Rahmen des Hilfeplans vereinbart. Wir gehen jedoch anfänglich immer von einer Mindeststundenzahl von **7 Stunden wöchentlich** aus.

Neben der direkten Arbeit mit der Jugendlichen/jungen Frau besteht auch die Möglichkeit von Rufbereitschaft der zuständigen pädagogischen Fachkraft bzw. mit der zuständigen Erziehungsleitung oder dem Bereitschaftsdienst am Wochenende oder in den Ferien. Die Kolleginnen, die Nachtbereitschaft in den anderen Wohnformen leisten, können ebenfalls im Notfall von der Jugendlichen/der jungen Frau nachts erreicht werden.

Nachdem Fachdienststunden grundsätzlich nicht im Entgelt bei dieser Wohnform enthalten sind, müssen diese bei Bedarf im Stundenmaß zusätzlich berücksichtigt werden.

Betreutes Wohnen außerhalb von Schloss Zinneberg

Im Bedarfsfall übernehmen wir auch die Betreuung außerhalb mit entsprechend vereinbarten Fachleistungsstunden (bei Anschlussmaßnahme nach einem Aufenthalt in einer vollbetreuten oder teilbetreuten Wohnform mindestens 7 Stunden wöchentlich, bei Anschlussmaßnahme an das Betreute Wohnen auf dem Gelände von Schloss Zinneberg, ist das Stundenmaß je nach Selbständigkeit des jungen Menschen zu vereinbaren). **Der Wohnraum wird jedoch nicht von Schloss Zinneberg angemietet.**

15. Nachbetreuung

Vor der Entlassung und dem Start in eine eigenständige Lebensform wird jedes Mädchen/junge Frau auf die nun zu bewältigenden Anforderungen umfassend und gezielt vorbereitet. Der Wechsel aus der Betreuung heraus soll nicht als Bruch erfahren werden, der bereits erreichte Fortschritte gefährdet, sondern einen schrittweisen und gut begleiteten **Übergang** gewährleisten.

Die stufenweise Verselbständigung im Rahmen der Jugendhilfemaßnahme in Schloss Zinneberg kann bei Bedarf durch Hilfeplanvereinbarungen über **verschiedene Formen der Nachbetreuung** ergänzt werden. Nötigenfalls werden darüber hinaus auch Übergänge in anderweitige Betreuungsformen außerhalb der Jugendhilfe initiiert.

Unsere Anschrift

**Schloss Zinneberg
Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung
Heilpädagogisches Heim für Mädchen
und junge Frauen**

85625 Glonn

Telefon: 08093/ 9087-0

Telefax: 08093/ 9087-70

Internet: www.schloss-zinneberg.de

E-Mail: jugendhilfe.heim@schloss-zinneberg.de

Erziehungsleitung und Ansprechpartnerin:

Gabi Fercher

Telefon: 08093/9087-12

Träger:

Schwestern vom Guten Hirten, KöR, Zinneberg

Einrichtungsleitung:

Sr. Dr. Christophora Eckl

Telefon: 08093/ 9087-0

So finden Sie uns...



© Schloss Zinneberg
Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung
HEILPÄDAGOGISCHES HEIM

STAND: Juli 2023